

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 1991

3403. Nutzungsplanung Höri (Änderung)

Die Gemeinde Höri besitzt eine mit RRB Nr. 2295/1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 29. November 1990 eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Revision umfasst neben kleineren Änderungen die Erweiterung der Freihaltezone im Gebiet Feldwis. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Höri am 29. November 1990 beschlossenen Änderungen der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, 8181 Höri (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Änderungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Oktober 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.

Hirschi